

Osttiroler Heimatsblätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

18. Jahrgang

Kienz, 11. Mai 1950

Nummer 10

Von Alois Plattner

Die karolingischen Reichshöfe und Reichspfarrn in der Grafschaft am Eisack

Stilfes

Es besteht kein Zweifel, daß der weite Raum um Sterzing eine hochgerichtliche Thinggemeinde (Untergau) der Eisacktaler Grafschaft gebildet hat. Der Amtshof des Zentgrafen mußte bei Stilfes gelegen sein, denn hier stand die zweite Reichspfarrkirche der ganzen Gegend. Über jenen Hofbezirk samt allem Umland übte der Zentgraf die gewöhnliche niedere Gerichtsbarkeit aus, als Vertreter des Gaugrafen handhabte er aber auch den Blutbann und zwar nicht bloß für den eigenen Gerichtsprengel, sondern auch für die Hofgerichte des Könighofs Wipitn und des Krongutes Marek und schließlich auch noch für den Bereich des Stadtgerichtes von Sterzing. Entsprechend den drei Gerichten gab es hier von alters her drei Schergen (Gerichtsboten), später kam noch ein vierter hinzu für das Gebiet des Stadtgerichtes. Auch drei Urbarämter (Sammelstellen für Zins an Geld und Naturalien) waren vorhanden, die ursprünglich wohl auch auf die drei Gerichtsbezirke verteilt gewesen sind; in den Berichten des 13. Jahrhunderts ist dies aber nicht mehr deutlich zu erkennen.

Nach einer nicht genau datierten Schenkungsurkunde ungefähr aus dem Jahr 990 übergab der Edelmann Adalbert von Stilfes zu Ehren des heiligen Ingenuin dem Bischof Albuin von Brixen ein Landgut zu Stilfes im Wipital samt allem Zubehör und zwanzig Eigenleuten. Zwei ladinische Hubengüter und eine Mühle nimmt er von der Übergabe aus. Es ist wahrscheinlich, daß der genannte Adalbert Zentgraf von Stilfes war, und die ausgenommene Mühle mag die Banmühle des Reichshofs gewesen sein. Wie sich aus der Zahl der leibeigenen Knechte und

Mägde ergibt, handelte es sich um einen beträchtlichen Grundbesitz, der wohl ein Nebengut des Reichshofes gewesen sein wird. Eine Burg oder einen Turm bauten sich die Zentgrafen natürlich auch und nannten sich nun Edle von Stilfes. Nach 1027 wurden sie Lehensritzer des Hochstiftes und kamen bald in den Besitz des Schlosses Reifenstein, nach dem sie ihren Namen umänderten in: Herren von Reifenstein. Ob diese Ritter die niedere Gerichtsbarkeit über ihren Landbezirk ausgeübt haben wie ihre Vorfahren, ist zwar nicht erweisbar, doch kann man es als sicher annehmen. Die hochgerichtliche Gewalt aber scheint ungefähr um diese Zeit an die Herren von Strassberg übergegangen zu sein.

Nach wenigen urkundlichen Berichten zu schließen, war die Thingstatt für die ganze Zentgemeinde als Hochgerichtsbezirk an der Panbruggen (Bannbrücke), die an der Grenze zwischen dem Stilfer und dem Sterzinger Gebiet lag, die Richtstätte mit Galgen aber befand sich in der Nähe von Tschöfs.

Der Ur- und Reichspfarrsprengel Stilfes, der sowohl das innere Sarntal als auch das Umgebiet vom Samsergrund im hintersten Biltal umfaßte, bedeckte eine Bodenfläche von ungefähr 16.000 zu 30.000 Meter. In diesem Raum zählt man heute 8 Pfarreien, 2 Kuratien und 1 Erpöbitur, wovon jetzt aber die Pfarrei Deins und die Kuratien Durholz und Remotwald im Sarntal nicht mehr zum Bistum Brixen, sondern nach Trient gehören. Die Pfarrkirche in Stilfes ist dem heiligen Petrus geweiht. Als Reichspfarrkirche reicht sie sicher bis um 800 zurück; es ist aber möglich, daß sie schon in bajuvarischer oder in spät-römischer Zeit entstanden ist und damals, wenigstens nach dem Untergang der Diözese Wipitenum, die einzige Kirche

im ganzen Sterzinger Becken gewesen ist. Von der einstigen Taufkapelle sind keine Reste mehr übriggeblieben. Urkundlich erscheint als erster Pfarrer 1214: Herr Konrad, Pfarrer in Stilfes und Domherr in Brixen. Die Pfarre war mit Kirchengut und Getreibezeugen wohl versehen und galt darum Jahrhunderte lang als Herrenpfarre für die Domherren oder für die Weihbischöfe von Brixen, die dann für sich Vikare einsetzten und sich einen Teil des Einkommens auszahlen ließen. Die Pfarre Stilfes ist freier bischöflicher Verleihung d. i. Eigenkirche des Hochstiftes und wird es seit dem Jahr 1027 immer gewesen sein.

Wenn man die Fragen beantworten will, welche Reichspfarrn nach Übernahme der Grafschaftsgewalt in drei Gauen: am Eisack, im Unterinntal und im Oberinntal im Jahr 1027 und im Gau Ruzertal im Jahr 1091 an den Bischof gekommen und so Eigenpfarrn des Hochstiftes Brixen geworden sind, mag es gut sein, vorerst einen Blick zu werfen auf die Verhältnisse in der schweizerischen Nachbarbischöfe Chur. Nach dem Reichsgüterverzeichnis von Churteilen vom Jahr 831 zerfiel das Bistum Chur zu jener Zeit in 46 Pfarreien, wovon 40 Reichspfarrn und nur 6 bischöfliche Pfarreien waren. Die Reichspfarrn standen unter dem Patronat des Deutschen Königs, der aber sein Recht durch die Grafen und durch die Domänenverwalter ausüben ließ. Die 6 bischöflichen Pfarreien wird der Staat mit Kirchengut und Getreibezeugen ausgestattet, sie aber dem Bischof überlassen haben, weil er vielleicht von früher her Rechte auf sie hatte. Ein so wertvolles Verzeichnis aus karolingischer Zeit gibt es für das Bistum Sabien (Brixen) leider nicht. (Fortf. folgt.)

Geschichte des Lienzer Feuerwehrwesens bis zum Jahre 1928

(Zur Eröffnung des neuen Feuerwehrhauses am 25. Juni 1950)

Dr. M. Kollreider

Den Auftakt zu dem heute so hoch entwickelten Feuerwehrwesen in Osttirol gab die am 12. Juni 1609 von der tirolischen Landesregierung „Aufgerichteten Feuer-Ordnung der Stadt Lienz, nachdem der Allmächtige Gott am 8. Aprilis im 1609. Jahre die Stadt Lienz in der Trill. Or. Throl gelegen, mit einem erschütterlichen Feuer um 2605 Uhr Nachmittags vermaßen so beschwändlich heimbesucht hat.“ In ihr wurde vor allem beschlossen, daß die Bürger der Stadt Lienz jedes Jahr am 8. April in einer städtischen Prozession das h. Altarsakrament von der St. Andreas-Pfarrkirche hinhin in die Stadt zur St. Johanneskirche begleiten müßten, wo ein gefungenes Amt mit Predigt abgehalten würde, bei dem alle in größter Andacht Gott anrufen und bitten sollen, daß er die Stadt Lienz künftighin vor solchem Ungemach bewahren möge. (Floriani-Prozession.) Ferner durften die Häuser in der Stadt keine Wärdächer mehr haben, vielmehr seien die Dächer mit Stangen oder Mantelmauern zu umfassen und die Rauchfänge 4 bis 5 Werkstücke hoch über die Dächer hinauszuführen. Futterhäuser, Ställe und Ställe waren im Stadtgebiete gemauert zu bauen, letztere sogar zu wölben. Die vielen, zu den einzelnen Häusern gehörigen Wadstuben, waren zu entfernen, dafür eine oder zwei allgemeine Wadstuben zu errichten. Von Mel und Drau mußte man Kanäle oder Rilschen in die Stadt leiten und dort einige Brunnenbecken anlegen. Die Stadtgemeinde und einzelne Handwerker wurden beauftragt, Feuerwehrlöschergeräte bereitzuhalten: Leitern, mit Gabeln zum Aufstellen derselben, Feuerhasen, große Wasserbottiche, womöglich fahrbar, lederne Wasserfübel, Fußleiten zum Bestelgen der Dächer, Wasserspritzen aus Holz oder Messing und Feuerpfannen zur Befechtung. Bei Ausbruch eines Feuers, was durch Glockenzeichen bekannt gegeben wurde, mußte sich die ganze Einwohnerschaft nach bestimmten Handwerksgruppen an der Bekämpfung des Brandes beteiligen.

So lauteten die Verordnungen des 1. Feuerwehrgesetzes. Sie waren, der Zeit entsprechend, wohl durchdacht und gut gemeint, aber demnach nicht imstande, eine nahezu ebenso schreckliche Feuerbrunst, die Lienz bereits 4 Jahre später (1613) betraf, rechtzeitig einzubämmen. Das Rischen mit den aus Leder gemachten und Wurzeln geflochtenen Eimern, in denen das Wasser im Reiterverfah-

ren zur Brandstelle geschafft wurde (heute noch im Giar des Sartorihauses, Messinggasse 15, zu sehen) erwies sich als unzulänglich, (1660 ließ man von Kurt aus Reuilingen eine fahrbare Spritze erbauen, die sog. „Wolfensteinerspritze“.) Als jedoch im Jahre 1722 die Stadt neuerdings durch einen Großbrand fast zur Gänze eingeäschert wurde, ging man allen Ernstes daran, die Abwehrmaßnahmen zu erhöhen und die Feuerlöschgeräte zu verbessern. Die Gerichtsherrschaft Lienz entschloß sich daher zum Ankauf einer richtigen Feuerspritze bei Meister Noe Rudhart aus Diberbach in Schwaben. Das Eintreffen des Meisters, der sehr Wunderwerk selbst begleitete, um den ersten Unterricht in der Handhabung des Gerätes zu erteilen, mag sich wohl in Lienz zu einem kleinen Volksfest gestaltet haben. Setzte man doch alles Vertrauen in diese neue Erfindung, für die man nicht weniger als 217 fl. nebst 49 fl. Transport- und meistersche Verdienstgesspen bezahlte.*** Aber auch mit ihr konnte man es nicht verhüten, daß Lienz noch dreimal vom Feuer erfaßt und zum Großteil neu aufgebaut werden mußte (1798, 1825, 1872).

Eine am 17. Juli 1817 von der tirolischen Landesregierung herausgegebene Brandweh-Ordnung wurde durch das von Kaiser Franz Josef I. mit Zustimmung des Tiroler Landtages am 28. November 1881 erlassene Feuerpolizei- und Feuerwehrgesetz ergänzt und verbessert. Dieses in 6 Hauptstücken 50 Paragraphen umfassende Gesetz behandelt eingehend die Vorkehrungsmaßnahmen (Feuerbeschau, Rauchfangkehrer, Nachwächter), die Löschanstalten (Pflicht zur Hilfeleistung, Löschordnung, Lärmzeichen, Wasserortrat, Löschgeräte), die Institution einer freiwilligen, privaten oder besoldeten Feuerwehmannschaft (Abzeichen der Feuerwehr, Unterführung verunglückter Feuerwehrmänner), die Vorkehrungen nach einem Braube (Vorkehrungsregeln und Erhebungen), und schließlich die Durchführung der Feuerpolizei-Ordnung von dazu berufenen Organen und Behörden und Strafbestimmungen bei Nichterhaltung derselben.***

Lienz hatte um diese Zeit bereits eine freiwillige Feuerwehr. In den 60iger Jahren schloß sich der damalige Bürgermeister der Stadt, S. N. Kranz, den allgemeinen Bestrebungen, eine solche zu

gründen an, warb um Mithelfer, gewann auch deren zahlreiche, unter denen sich besonders der Bauringenieur E. Begger der Sache annahm und am 25. April 1868 konnte Jakob Macker zum Kommandanten einer ansehnlichen Truppe hilfsbereiter Männer ernannt werden.

Am Löschgeräten standen die alte Wolfensteinerspritze, sowie zwei weitere schwerkfällige Ungeheuer, die sogenannte Messinglöcher und die blaue Spritze in Verwendung, die eine große Anzahl von Wasserträgern und starke Pumpmannschaften erforderten. Daher galt die erste Sorge des neuen Kommandanten dem Ankauf einer rentableren Ansaugischen Abpflöhspritze, eines Haspelwagens nebst den nötigen Schläuchen und der Ausrüstung für die Steigerabteilung.

In den nächsten Jahren kam es zu oftmaligem Kommandowechsel und 1876 schied der Verband der Feinv. Feuerwehr jener Auflösung entgegenzugehen; es blieb lediglich die Steigerabteilung unter Führung R. Bachlechner bestehen. Im Sommer 1882 jedoch traten wieder energische Männer auf den Plan und L. Oberhuber übernahm das Amt des Feuerwehrhauptmannes. Unter selbstloser Mithilfe der Herren S. G. Mähl, S. Henggi und R. Bachlechner schritt man an die Reorganisation der Feinv. Feuerwehr Lienz, schuf neue Satzungen und brachte es sogar zum Ankauf einer modernen Landfahrtspritze und einer freistehenden Leiter. Herrn Mähl ist auch die Gründung einer Rettungsabteilung und der Bezirksfeuererlöschten zu danken. Die Lienzer Sparkasse und die Gemeindefasse ermöglichten den Ankauf neuer Uniformen und modernster Abwehrgeräte. Unter dem langjährigen Kommando des Herrn Leander Keibl (1887—1921) erreichten die Feuerwehverbände von Lienz und ganz Osttirol die höchste Stufe der Entwicklung. Er wurde 1921 zum Ehrenhauptmann ernannt. L. Keibl organisierte eine Jugendfeuerwehr, ließ 1895—96 im Zuge der Erbauung der Hochquellenleitung 65 Hydranten in den Straßen der Stadt einbauen und brachte auch die telefonische Feuer-Markierung an Stelle des Glockenzeichens zur Durchführung. Unter ihm wurde 1883 die erste mechanische tragbare Erhubleiter, 1884 eine Landfahrtspritze,

Albert von Muchar

Fortsetzung aus: „Überreste römischer Ansiedlungen bei Lienz“, Hofrat F. Rohrer

Der ganze Raum dieses südwestlichen Gemaches war mit größeren und kleineren Stücken der alten Mauerbekleidung der Seitentwände und des Unterbodens ausgefüllt. Diese Stücke zeigen drei Lagen des ehemaligen Mauerankourfes: die 1. ist roter Mörtel, die 2. eine estrichartige rötliche Masse und die 3., zugleich dünnste, besteht aus der feinsten weißen Zünche. Auf dieser waren verschiedene Farben aufgetragen, so daß die Wände dieses Zimmers marmorartig zwiſchen gestreiften Einfassungen bemalt gewesen sein müssen. Die ausgegrabenen Stücke zeigen Roth, Gelb, Braun, Grün, Blau und Schwarz nach allen Abstufungen, und obwohl sie schon wenigstens 1200 Jahre unter der Erde begraben gelegen sind, dennoch in betwunderungswürdiger Frische erhalten.

Die Gewölbe sind zwei Schuh hoch und ebenso breit, alle aus feuerhaltigem Gestein, an dem man noch die Merkmale von Heizungen erkennt. Um den Rand der Hauptmauern im Norden und Westen steigen aus diesen Gewölben Rauchkanäle, welche mit eifens dazu geformten Ziegeln ausgefüllt sind, empor. An der Nordseite scheint zwischen der Hauptmauer und der Säule des nächsten Gewölbes die Hauptfeuerungsstätte angebracht gewesen zu sein. Gerade darunter und tiefer als der Grund aller Gewölbe zieht sich neben der nördlichen Hauptmauer ein bei acht Zoll breiter und 10 Zoll tiefer Wasserkanal von Osten nach Westen, der mit weißen Marmorplatten am Boden und auf der Decke belegt, zu beiden Seiten aber mit feinen, zugehauenen Sandsteinplatten geschlossen ist.

Vom nordwestlichen Ende des Alm-

mers, dessen Boden aus polierten weißen Marmorplatten besteht, führt ein 2 Zoll hoher, steinerner Absatz in einen 9 Schuh langen und 4 Schuh breiten Gang gerade nach Norden. Der Boden dieses Ganges besteht aus der nämlichen Lage Estrich, der oben bei dem Zimmerboden beschrieben wurde, statt der Marmorplatten aber findet sich eine feinkörnige, weiße Masse $\frac{1}{2}$ Zoll dick und auf dieser ist zum Teil noch wohlhaltenes Mosaik aufgelegt. Die Steinchen, welche diesen Mosaikboden bilden, sind von weißem Marmor, jedes $\frac{1}{3}$ Quadrat Zoll groß, so fest und schön zusammengefügt, daß man in größeren Stücken ihre Zusammensetzung nur auf der Rückseite zu erkennen vermochte. — Am Ende des Ganges führt westlich eine Türschwelle in ein 18 Schuh langes und ebenso breites Zimmer, das wie die beiden übrigen auf Gewölben ruht, und am Rande der nördlichen und östlichen Hauptmauer steigen gleiche Feuerkanäle empor. Der Boden des Zimmers ist durchaus von $\frac{1}{2}$ Quadrat Zoll großen, weißen Marmorstücken zusammengesetzt und größtenteils noch wohl erhalten. Die Türschwelle ist ein fein gearbeitetes Oneisstück; man sieht noch vollkommen die Punkte, in welchen sich die senkrechten Türfelge drehen, und erkennt an der ausgelegten Peripherie, daß es eine Tür mit 2 Flügeln war. (Nr. 96 v. 1. Dezember 1828, S. 384).

Während der Nachgrabung selbst hat man bis jetzt noch folgende beachtenswerte Dinge gefunden: polierte Platten von weißem Marmor, dergl. man in der Gegend um Lienz bermalis nicht findet; Platten von rotem Marmor mit

weißen Flecken und Adern durchzogen, wovon sich in der Gegend von Labant am rechten Ufer der Drau ein Anbruch befindet; Platten von weißem Marmor 2, 3 und $3\frac{1}{2}$ Schuh lang und 1 Schuh breit, mit schönen, eingehauenen architektonischen Verzierungen; Gesimse von weißem Marmor von $\frac{1}{2}$ bis 2 Schuh Länge, zierlich und im richtigsten Verhältnis zugehauen; Scherben von schwarzem Töpfergeschirr, fein ausgearbeitet; eine Scherbe einer sehr niedrig und fein gearbeiteten Urne; eine Scherbe einer etruskischen Vase mit gelber Verzierung auf schwarzem Grunde; mehrere Klammern von Bronze und einige Gebeine, unkenntlich, ob von Menschen- oder Tierkadavern; endlich Ziegeltrümmer in großer Zahl, sowohl dicke Mauerziegel, als auch dünnere und besonders zur Bekleidung von Rauchkanälen, sowie von solchen zur Verbreitung der ertwärmten Luft geformt, die erstere von unglaublicher Feinheit.

Die Stelle dieser Ausgrabungen wurde während der Arbeiten von Landleuten der nahen Dörfer Dölsbach, Ströbach, Debant usw. sowohl wie von Bewohnern der Stadt Lienz zahlreich besucht. Von den erstere vernahm man wiederholt die bestimmten Versicherungen, daß sich unter der Oberfläche des ganzen zweiten Feldstückes unzählige solche Gewölbe, unterirdische Gänge und Mauertwerke befänden, daß viele in ihrer Jugend an manchen Stellen hineingeschlossen, Pferde beim Acker hinabgebrochen, an solchen Stellen mit Stangen sonderbar und die Öffnungen als sehr tief und hinab hoch befunden worden seien.

Fast man nun das zuerst von den zwiſchen Nußdorf und Görtzbach in der älteren Zeit schon bemerkten und ausgegrabenen Antiken Besagte mit dem Resultate der neuesten Nachgrabungen am Debantbache im September und Oktober dieses Jahres zusammen, so ist man zu folgenden Mutmaßungen berechtigt: Zwiſchen Görtzbach und Nußdorf, auf der Ebene unterhalb des Nußdorfer-, Görtzbacher-, Dölsbacher-, Stronacher-, Gödnacher- und Görtzbacherberges hat einst eine große römische Ortschaft, höchstwahrscheinlich das uralte Conclium, Ventium, Luenz, Luenz selbst bestanden. Der Hauptteil dieser alten Stadt lag wahrscheinlich auf der Ebene zwiſchen Nußdorf und Dölsbach und auf der „Landschügen“, weil dort bisher die meisten römischen Antiken, die zugleich auch die uralte Sage bestätigen, aufgefunden wurden. Jener schon gemerkte Altar steht im alten Schloß Bruch bei Lienz und ein zweites inschriftliches Denkmal dem Kaiser Bassianus Caracalla von der Stadt Conclium geweiht, sind zweifelsohne aus der Gegend von Dölsbach in die spätere Stadt Lienz überbracht wo-

1887 eine zweite, 1892 ein Hydrophor, 1900 eine fahrbare Schubleiter und 1908 ein großer Mannschaftswagen eingestellt. 1921 trat H. Glanzl an die Spitze der Feuerwehr, der einen Autolöschzug mit modernst ausgestatteten Küstwagen und die Feueralarmierung mittels Sirene ins Leben rief. Die bedeutendste Vervollständigung der Dölsbacher Ausrüstung war eine Knausische Motorpritze (1924), mit deren Hilfe man imstande war, ganz große Brandherde zu bekämpfen. Ungemein segensreich war stets das Wirken der Rettungsabteilung mit einer nur 10 Mann starken Besatzung, die in wenigen Jahren 141 Ausfahrten zu verzeichnen hatte. Kameradschaftliche Zusammenkünfte und ein alljährlicher Feuerwehrball sorgen bis heute für ein angenehmes Verhältnis und treues Zusammenhalten im Kreise unserer Feuerwehrmannschaft.

Dem Beispiele der Lienzer folgend, war es in allen größeren Gemeinden des Bezirkes zur Gründung von freiwilligen Feuerwehren gekommen, so daß Osttirol im Jahre 1928 nicht weniger als deren 37 zu verzeichnen hatte.

Im Jahre 1928 konnte die freiwillige Feuerwehr Lienz bei ihrem 60-jährigen Gründungsfeſte mit Stolz auf 42 Ehrenmedallienträger für 25- und 40-jährige Dienste, auf 8 Ehrenmitglieder und 116 mitgemachte Brände zurückblicken. Leider hatte sie auch 12 Gefallene aus dem ersten Weltkrieg zu beklagen. (Zeitschrift „60 Jahre Freiwillige Feuerwehr Lienz“, Druck: Maibl, Lienz.)

* St. Arch. Bkk., Hofregistratur, Outadlen n. 12. 8. 1609.

** St. Arch. Bkk., Ernst Hall, Alt. XV, 10.

*** Tir. Gem. Ordn. Bkk., 1887, p. 258.

(Fortsetzung.)

den (f. „Römisches Notikum“ I. S. 253). Selbst die andere zum Teil ganz unglaubwürdige Tradition, das alte Notium habe von Obdach bis Oberflenz gereicht, findet in den zwischen Nußdorf und Obdach bisher gemachten Entdeckungen einlge Bestätigung. Insbesondere aber berechtigt diese neueste Ausgrabung zu folgenden bestimmten Behauptungen: Das Gebäude, dessen Umfang im Erdgeschoße man jetzt zum Teil ausgegraben hat, war ganz zuverlässig ein vornehmeres römisches Brunnengebäude gewesen. Nach der bereits sehr alten Tradition finden sich sowohl auf dem zweiten Feldstücke an der Debantbrücke alle Überreste alter Gebäude auf solche oben beschriebene Gewölbchen gegründet. Römische Häuser ohne Ausnahme können so diese Gebäude nicht gewesen sein, son-

dern es wird dadurch sehr wahrscheinlich gemacht, daß hier die römischen Kolonisten teils durch das rauhere Klima des Alpenhochlandes und die dadurch sehr oft und lange notwendig gewordene Beheizung der Wohnungen, teils zur Abwendung der größten Feuchtigkeit des Bodens nahe an den Willbächen der Bergschluchten und zur besseren und längeren Erhaltung ihrer Musikköden veranlaßt worden seien, ihre Wohngebäude auf gewölbte Fundamente zu setzen.

Zur helleren Beleuchtung der Historie des tirolischen Vaterlandes in den ältesten Zeiten sind diese neuesten Ausgrabungen gewiß sehr merkwürdig und sie verdienen (bevor neue verheerende Überschwemmungen des Debantbaches die Überreste des ehrwürdigen Altertums noch tiefer mit Schotter und Ver-

geffenheit begraben), gewiß nicht nur die regie Teilnahme aller Freunde des Vaterlandes und seiner Geschichte, sondern auch die Beachtung und Unterstützung der hohen Landesregierung. In den bezeichneten Gegenden bei Flenz bestand einst eine große, bedeutende römische Ortschaft, die jetzt Felder, Wiesen und wildes Gestrüpp bedeckt. Wie schrecklich wurde doch über Romas eigenen Werten der harte Fluch gegen ihre Feinde erfüllt: „Dum Priami Paridisque busto insultet armentum et catulos ferax celent inultrae!“ — und wie beständig erfüllt wird in der Zahlworte Ström das Weltgesetz, der Ausdruck des gottbegünsteten Sehers: „Siehe, ich mache alles neu!“

Flenz, den 16. Oktober 1828.

Dr. Albert v. Muchar.

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Lienz 1000 – 1500

(9. Fortsetzung.)

Von Univ.-Prof. Dr. Hermann Wiesflecker, Graz

- 52 -

1231 Juli 14 Campoformio. Patriarch Berthold gewährt auf einem Landtag zu Campoformio den Bürgern von Aglei das Recht, ihre Häuser und Grundstücke, die alle Zinslehen des Patriarchen sind, künftig frei zu vererben, zu verkaufen etc. Meinhard Graf von Görz stimmt dem ausdrücklich zu.

Vgl. Wiesflecker, GörzReg Nr 438. Obige Urkunde ist bezeichnend für die städtische Entwicklung in Friaul, aber auch in der Grafschaft Görz. Eine ähnliche Freilung der Bürger von Montona in Istrien im gleichen Jahr bezeugt uns Wiesflecker, GörzReg, Nr 433. Und die Bürger von Cividale erhielten bereits 1176 ähnliche Freiheiten (Wiesflecker, GörzReg, Nr 264). Diese Privilegien gewähren den Bürgern ein erweitertes Verfügungsrecht über ihren städtischen Haus- und Grundbesitz. Grund und Boden einer Stadt gehörten bekanntlich dem Stadtherrn (Lienz den Grafen von Görz); die Bürger hatten Grund und Haus vom Stadtherrn gegen Zins zu Leibe, deren Bedingungen anfänglich, ähnlich den bäuerlichen Leihbedingungen, recht ungünstig waren, sich aber im gleichen Maße besserten, wie sich der bürgerliche Wohlstand durch den Handel hob. — Die städtische Entwicklung der Grafschaft Görz folgte jener Friauls in mäßigem Abstand nach. Die Friauler Städte, teilweise aus spätromischer Wurzel gewachsen, hatten infolge der vielen Flußhäfen und Straßen günstigere Entwicklungsmöglichkeiten, indes die Görzer Städte etwas abseits lagen und von den Patriarchen von Mant-, Zoll- und Handelsnutzung hartnäckig fernegehalten wurden. So haben die Görzer Städte offensichtlich erst seit dem Ende des 12. Jahrhunderts allmählich den Anschluß an den großen Handel gefunden. Dies gilt für die Stadt Görz und mag ähnlich für die Stadt Lienz gelten. — Obige Urkunde verfügt für die Agleier Bürger freies Verkaufs- und Erbrecht ihres Haus- und Grundbesitzes. Bisher genossen die Stadtbewohner von Aglei als Zinsleute ihres Stadtherrn nur ein äußerlich beschränktes Besitzrecht an ihrem städti-

schon Haus- und Grundbesitz; es war zinspflichtiges Leihgut und konnte weder vererbt noch verkauft werden; doch war der zinspflichtige Bürger persönlich weitgehend frei; im übrigen glich das städtische Besitzrecht jener Frühzeit etwa dem bäuerlichen Freistiftrecht. Von nun an sollten die Bürger über Haus und Grund frei verfügen, sollen es vererben und verkaufen können; außer Gerichtsbarkeit, Zins und gewissen Diensten (Mauerbau, Wachdienst) sollten sie dem Stadtherrn nichts mehr schuldig sein. Sicher hatte sich dieser Zustand schon seit längerem gewohnheitsrechtlich herausgebildet, wie uns dies auch die Urkunde für Cividale beweist (Wiesflecker, GörzReg, Nr 264). Obiges Privileg bedeutet also nur die endgültige Verbriefung eines gewohnheitsrechtlich schon länger bestehenden Zustandes. — Wir sehen den Grafen von Görz am Erlaß dieses „Stadtgesetzes“ durch das Friauler Parlament entscheidend mitbeteiligt; er war ja der Vogt des Patriarchates. Es ist sicher, daß die städtische Ordnung und Gesetzgebung Friauls auf die Görzer Städte (Görz, Lienz, Cormons) unmittelbar und entscheidend rückgewirkt haben muß, Bezeichnenderweise genöß die Stadt Görz Agleier Stadtrecht und übernahm die ganze Grafschaft später das Agleier Landrecht, indem man die Constitutionen des Patriarchen Marquard auf die besonderen Bedürfnisse der Grafschaft zuschnitt. Es ist wohl anzunehmen, allerdings nicht zu beweisen, daß die älteste Stadtordnung, die Lienz von seinem Stadtherrn, den Grafen von Görz, erhielt, von den Friauler Stadtrechten am unmittelbarsten beeinflusst war. Dabei muß man wissen, daß die Friauler Stadtrechte den deutschen Stadtrechten näherstanden als den comunalen Verfassungseinrichtungen des übrigen Italien. Vor allem war in den Friauler Stadtordnungen die überragende Stellung des Stadtherrn gegenüber der Bürgerschaft stark gesichert. Dies ist auch in den Görzer Städten, etwa in Lienz, immer so geblieben. — In Friaul wie in der Görzer Grafschaft war es ursprünglich die Entwicklung des Handels, die eine größere Freizügigkeit der Bürgerschaft und eine

größere geschäftsmäßige Verwertbarkeit und Mobilität ihres Grundbesitzes erforderte; es ist eine Art „Liberalismus“, der jeden kommerziellen Aufschwung begleitete und bis zu einem gewissen Grade förderte, dem auch die Stadtherrn jener Zeit aus wirtschaftlichen Gründen entgegenkamen; denn der steigende Handel mehrte den bürgerlichen Wohlstand, förderte die Steuerkraft; andererseits aber hob er das bürgerliche Selbstbewußtsein und zog die Forderung und endliche Gewährung größerer bürgerlicher Freiheitsrechte selbstverständlich nach sich. Diese Entwicklung hat sich in Friaul schon seit der Mitte des 12. Jahrhunderts vollzogen; seit dem 13. Jahrhundert waren die Friauler Städte im Landtag vertreten. In der Grafschaft Görz nahm diese Entwicklung erst seit dem Ende des 12. Jahrhunderts ihren Anfang. — 1210 erhielt Görz seinen Wochenmarkt vom Kaiser. Offenbar geschah dies gegen den Willen des Agleier Patriarchen. Der Graf ließ daher den Markt durch Mauern sichern und bestreite die Bürgerschaft wegen des Mauerbaus durch 7 Jahre von allen Diensten (Vgl. Wiesflecker, GörzReg, Nr 355). — Es ist anzunehmen, daß sich auch zu Lienz etwa um die gleiche Zeit die Kaufmannssiedlung um den äußeren Markt (= Johannesplatz) außerhalb des hofrechtlich geordneten, älteren Burgum Lienz (= unterer Stadtplatz) entwickelt hat. In jenen Jahrzehnten vollzog sich die entscheidende Entwicklung von der ritterlich-bäuerlichen, wehrhaften und zugleich landbauenden Höfegemeinschaft, die das ältere kleine Burgum Lienz darstellte, zur städtischen Kaufmannssiedlung, die sich im Westen rings um den neuen Markt (= Johannesplatz) an das Burgum anschloß. Gleich wie in Görz hat der Stadtherr wohl auch hier die Kaufmannschaft durch besondere Marktprivilegien angelockt und gefördert. Wahrscheinlich hat der Stadtherr auch jetzt schon die äußere Kaufmannssiedlung durch einige Verteidigungsanlagen, Wehrtürme, Gräben und ähnlich gesichert, wenn auch der geschlossene Mauerring um diese äußere Stadt erst wesentlich später (1308) in Angriff genommen und fertig gestellt wurde.

(Fortsetzung folgt.)